

## KT-Drucks. Nr. 248/2023

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

**Der Landrat**

**Dezernent**

Björn Hinck  
Telefon 07031-663 1462  
Telefax 07031-663 1618  
b.hinck@lrabb.de

**Az:**

31.10.2023

### **Mögliche Investitionszuschüsse bei Gründung einer Hausarztpraxis - Beantwortung des Berichtsanspruchs der Fraktion FDP vom 21.11.2022 im Rahmen der HH-Beratungen**

#### **I. Vorlage** an den

Sozial- und Gesundheitsausschuss  
zur Kenntnisnahme

27.11.2023

**öffentlich**

Verwaltungs- und Finanzausschuss  
zur Kenntnisnahme

05.12.2023

**öffentlich**

#### **II. Bericht**

Im Rahmen der Beratungen für den Haushalt 2023 stellte die Kreistagsfraktion FDP den folgenden Haushaltsantrag (Berichtsanspruch Nr. 52):

*Mögliche Investitionszuschüsse bei Gründung einer Hausarztpraxis beurteilen.*

## Stellungnahme:

### Lage der hausärztlichen Versorgung im Landkreis

Die hausärztliche Versorgung ist in drei Mittelbereichen (Leonberg/Böblingen/Herrenberg) organisiert. Alle drei Bereiche sind aktuell für neue Niederlassungen für Hausarztpraxen offen, da nicht alle Kassenarztsitze besetzt sind. Diese Situation wird sich mit hoher Wahrscheinlichkeit zukünftig noch verschärfen, da ca. 1/3 der momentan niedergelassenen Hausärztinnen und Hausärzte über 60 Jahre alt sind und voraussichtlich in den nächsten Jahren in Rente gehen werden. Mit Betriebsaufgaben der Praxen ist vermehrt zu rechnen, die Nachfolge ist meist ungewiss.

Der bestehende und sich zukünftig verstärkende Mangel in der hausärztlichen Versorgung stellt nicht nur die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis vor Herausforderungen, sondern hat auch Auswirkungen auf die stationäre Versorgung. Wenn eine Versorgung ambulant vor Ort nicht mehr möglich ist, wird das stationäre System, meist zum späteren Zeitpunkt, aber dafür mit höherem Aufwand, erheblich belastet. Aber auch die fehlende rechtzeitige Diagnose und Behandlung führen langfristig zu höheren gesamtwirtschaftlichen Kosten.

### Regelungen für Niederlassung und Neugründung von Hausarztpraxen

Grundlage zur Gründung oder Übernahme einer Hausarztpraxis, die in der Regelversorgung (GKV-System) tätig werden will, ist die Bedarfsplanung der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg (KV). Je nach Grad der Versorgung wird von einer Über- oder Unterversorgung gesprochen, die KV legt auf dieser Grundlage fest, ob Planungsbereiche (bei den Hausärzten wird in Mittelbereichen geplant) für Niederlassungen offen oder gesperrt sind. Nur in Gebieten, die für eine Niederlassung offen sind, kann die Neugründung einer Hausarztpraxis erfolgen. Die Übernahme einer bestehenden Praxis kann auch in gesperrten Bereichen erfolgen.

Um Anreize für eine Niederlassung oder ärztliche Tätigkeit zu schaffen, hat die KV Baden-Württemberg das Programm „Ziel und Zukunft“ (ZuZ) aufgelegt. Im Rahmen von ZuZ werden in von ihr ausgewiesenen Fördergebieten die Niederlassung von Ärztinnen und Ärzten und Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sowie die Tätigkeit als angestellte Ärztinnen und Ärzte in diesen Praxen, durch ein Fördergeld unterstützt.

Die Förderung erfolgt in Form einer Anschubfinanzierung der tatsächlich entstandenen, notwendigen Kosten. Folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Fördergründe und Förderhöhen:

Fördergrund	ZuZ-Förderung
Neugründung/Übernahme Einzelpraxis	bis zu 80.000 Euro Investitionskosten-zuschuss

Fördergrund	ZuZ-Förderung
Neugründung/Übernahme ärztl. Kooperation (BAG/MVZ)	bis zu 120.000 Euro Investitionskosten-zuschuss
Beitritt zu einer ärztl. Kooperation	bis zu 40.000 Euro Investitionskosten-zuschuss je beitretendem Partner

Quelle: [ZuZ: Ziel und Zukunft | KVBW \(kvbawue.de\)](http://www.kvbawue.de)

Im Kreis Böblingen sind derzeit fünf Gemeinden als Fördergebiete ausgewiesen. Bei einem sich verschärfenden Hausärztemangel ist mit einer deutlichen Erweiterung der Gebietskulisse zu rechnen.

Interessenten für eine ärztliche Tätigkeit im Kreis Böblingen haben insofern durch das ZuZ Programm bereits jetzt schon die Möglichkeit finanzielle Unterstützung bei der Neugründung einer Praxis zu erhalten.

### **Bewertung des Antrags**

Mit Blick auf die bereits bestehenden Förderungen der KV und der Komplexität des Themas der Sicherstellung der ambulanten, ärztlichen Versorgung, ist aus Sicht der Verwaltung die Gewährung von Investitionszuschüssen bei Gründungen von Hausarztpraxen als solitäre Maßnahme nicht geeignet, um den bestehenden und weiter fortschreitenden Mangel zu beheben.

Es bedarf vielmehr einer umfassenderen Betrachtung der ambulanten ärztlichen Versorgung. Zu diesem Zweck soll – parallel zur Behandlung der Thematik im Rahmen der kommunalen Gesundheitskonferenz - eine Versorgungsanalyse durchgeführt werden. Diese legt den Fokus auf die hausärztliche Versorgung in den drei Mittelbereichen und hat zum Ziel, ein konkretes Konzept mit entsprechenden Handlungsempfehlungen zu erhalten. Dabei könnte ein Vorschlag auch die Empfehlung sein, dass der Landkreis Investitionszuschüsse nach bestimmten Kriterien und in Verbindung mit anderen Maßnahmen vergeben soll. Darüber sollte dann zu einem späteren Zeitpunkt nochmals entschieden werden.

Investitionskostenzuschüsse sind zum jetzigen Zeitpunkt aber auch aus nachfolgend dargelegten Gründen nicht sinnvoll:

1. Die Gewährung von (Investitionskosten-) Zuschüssen für bestimmte Berufsgruppen zur Erreichung von Zielen, wie z.B. Gewinnung von Personal, Verhinderung von Personalabwanderung, Aufrechterhaltung von bestehenden Strukturen, etc., würde im Landkreis einen Präzedenzfall schaffen. Dies hätte zur Folge, dass andere Berufsgruppen (zurecht) eine Gleichbehandlung einfordern und einen vergleichbaren Zuschuss beantragen könnten.

Da aktuell in nahezu allen Berufsgruppen ein Fachkräftemangel besteht und eine Abgrenzung bzw. Differenzierung zwischen den unterschiedlichen Gruppierungen deshalb nahezu unmöglich oder zumindest schwierig ist, besteht die Gefahr, dass damit eine „Zuschuslawine“ mit unübersehbaren Folgen losgetreten wird.

2. Investitionskostenzuschüsse können in speziellen Fällen ein Beitrag sein, um dem Ärztemangel im ambulanten Bereich zu begegnen. Allerdings zeigt die Tatsache, dass es auch in den Landkreisen, die schon heute komplett oder in großen Teilen innerhalb der Förderkulisse der KV liegen, nicht gelungen ist, dem Ärztemangel entscheidend zu begegnen, dass ein solcher Zuschuss nur eine sehr überschaubare Wirkung entfaltet.

Wichtiger ist in dem Zusammenhang die Schaffung von zukunftsfähigen Strukturen, welche den veränderten Rahmenbedingungen Rechnung tragen und insbesondere auch den Vorstellungen und Wünschen der heutigen Generation von Ärztinnen und Ärzten entsprechen. Konkret sind dies insbesondere:

- Arbeiten im Angestelltenverhältnis
- Geregelt Arbeitszeiten
- Möglichkeit von Teilzeitbeschäftigung
- Kein unternehmerisches Risiko
- Austausch mit Kolleginnen und Kollegen
- Abnahme von verwaltungs- und organisatorischen Aufgaben
- Hilfe bei der Gewinnung von medizinischem Personal
- Konzentration auf ärztliche Kernaufgaben der Patientenbehandlung
- Entlastung durch Delegation von Tätigkeiten (VERAH → Versorgungsassistenz in der Hausarztpraxis oder AGnES → „Arztentlastende, gemeindenahe, E-Health-gestützte, systemische Intervention“)



Roland Bernhard